Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
16-A/2003		**28.04.2003**	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:		Datum:
☒	Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss	08.05.2003
☐	Fachausschuss		
☐	Kreisausschuss		
☐	Kreistag		

Inhalt:

Vergabe der Trägerschaft eines „Integrierten Projektes von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
16.000 €	45210.76780	2003	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Projekt der Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e.V. im Rahmen des Ideen- und Konzeptwettbewerbs des MBJS „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ zu fördern.

zuständiges Amt:

51	Britta Gilgen	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amtsleiterin	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
20	Mike Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
JHA	08.05.2003						

Begründung der Vorlage:

Mit der Berichtsvorlage (DS-Nr.: 2-A/2003) wurde der Jugendhilfeausschuss darüber informiert, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) den Wettbewerb „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ ausgeschrieben hat und das im Landkreis Uckermark für ein derartiges Projekt ein Bedarf besteht.

Die Bedarfsermittlung hat ergeben, dass beim Staatlichem Schulamt 30 Schulverweigerer der Klassen 9 und 10 sowie 20 SchülerInnen der Klassen 7 und 8 als Schulverweigerer gemeldet sind (Stand 31.01.2003).

Für die 30 Schulverweigerer der Klassen 9 und 10 ergibt sich folgende Herkunft sowie Verteilung nach Schulform:

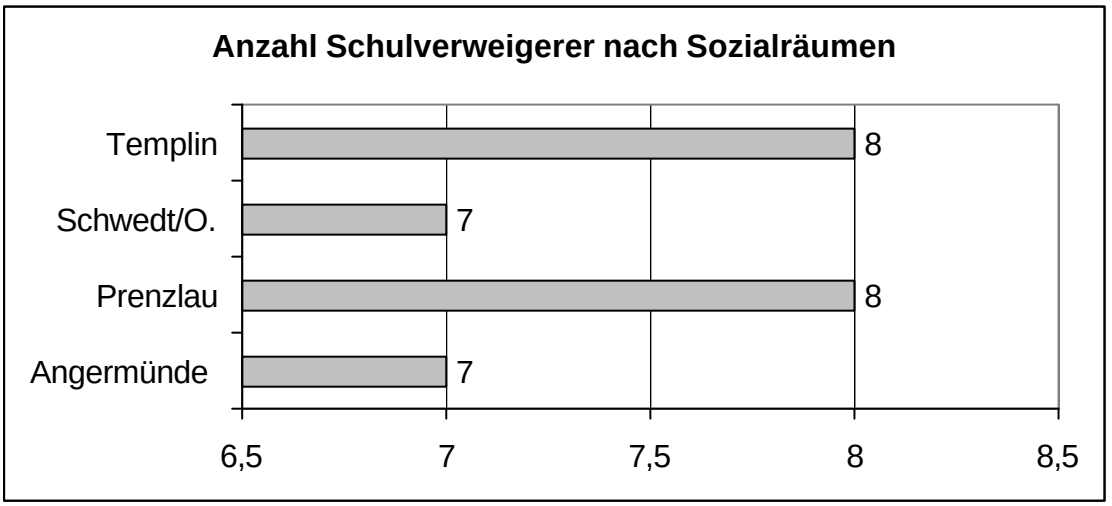

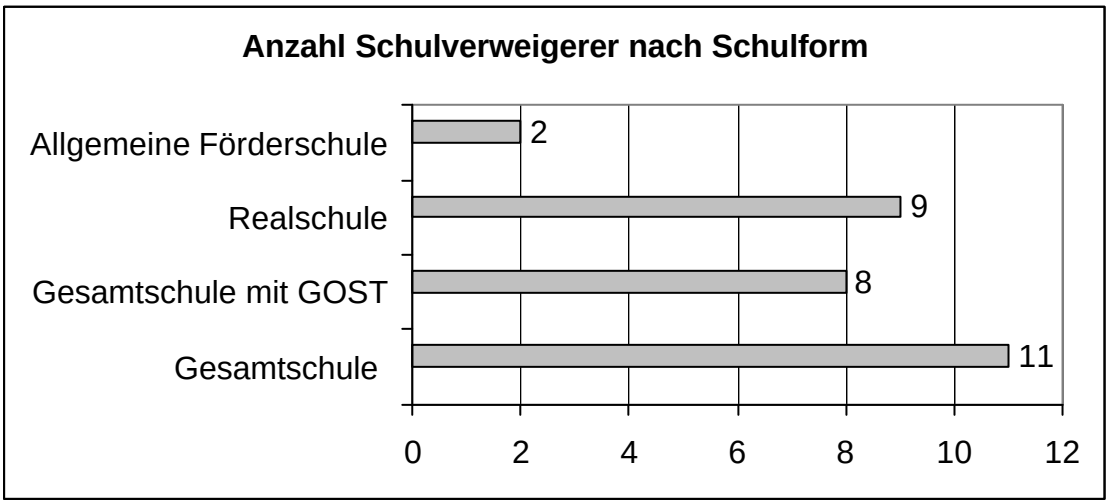

Die Schulverweigerer kommen aus verschiedenen Regionen des Landkreises Uckermark. Es gibt keine Schwerpunktregion bzw. eine Region mit besonderem Bedarf. Es ist davon auszugehen, dass auch künftig ähnliche Konstellationen zu finden sein werden.

Da die Zielgruppe eine schulische Förderung und intensive sozialpädagogische Unterstützung benötigt, um soziale Defizite ausgleichen zu können, ist das Projekt als integriertes Projekt in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule umzusetzen.
Dies bedeutet, dass das Projekt im Rahmen einer abweichenden Organisationsform von Schule in Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe vertraglich in Kooperation mit einer Schule durchzuführen ist.

Aufgrund der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds – Mittel für das Projekt werden bis zum Ende des Schuljahres 2006 / 2007 gewährt – sollte die in Frage kommende Schule in der Schulentwicklungsplanung als langfristiger Schulstandort ausgewiesen sein.

Der Anteil des Landkreises Uckermark als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 30,45 v. H. der ESF – zuschussfähigen Gesamtkosten ist gesichert.

Die Finanzierung des Projektes durch das MBJS erfolgt für 12 SchülerInnen.

Aufgrund der kreisweiten Verteilung der bedürftigen SchülerInnen im Landkreis Uckermark kann es zu erhöhten Kosten beim Zugang zum Projektstandort kommen (Fahrkosten).

Die Ausschreibung zu diesem Projekt erfolgte durch die Verwaltung am 20.03.2003 in der regionalen Presse. Als Antragsfrist wurde der 07.04.2003 festgesetzt.

In der Verwaltung sind vier Anträge auf Förderung im Rahmen des vg. Wettbewerbs fristgerecht eingegangen.

Zur Bewertung der eingereichten Konzepte wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Vertreter des Staatlichen Schulamtes, Vertretern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung sowie Mitarbeitern der Verwaltung des Jugendamtes, gebildet. Die Arbeitsgruppe, die am 23.04.2003 die Bewertung der Konzepte vornahm (siehe Anlage), kam zu der Einschätzung, dass allen Antragstellern eine fleißige Arbeit bei der Erstellung der Konzepte zu bescheinigen ist.

Nach Prüfung der Anträge und ausgiebiger Diskussion wurden die Konzepte wie folgt bewertet:

- „Schul-Lust statt Schul-Frust“ der Bildungseinrichtung Buckow e.V. kam nicht in die nähere Auswahl, da keine Schule als Kooperationspartner (Trägerschule) benannt wurde.

Auf Grund der Kürze der Zeit bis zur Entscheidung für einen Projektträger (08.05.2003) sind diesbezügliche Nachforderungen an den Verein nicht mehr möglich.

- „Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ - AWO – Kreisverband Uckermark e.V. – wurde von allen als theoretisch fundierteste Konzeption eingeschätzt.

  Bedenken wurden angemeldet bezüglich:
  - der Perspektive des Schulstandorts (damit ist eine wichtige Bedingung zur Fortführung des Projekts nach dem Förderzeitraum nicht gegeben)

- der örtlichen Trennung zwischen dem Projektstandort Neumeichow und den Praxisstätten in Prenzlau

- des Einzugsbereichs, nur Regionen Angermünde, Schwedt/O. und Prenzlau

- der beschränkten Angebote im Praxisbereich.

- „ Lernen – Arbeiten – Leben „ der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH

Die Integration des Projektes auf dem Gelände des Jugendheimes wird als äußerst problematisch angesehen.

- „Integriertes Projekt von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ der Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e.V. Templin

  Für den Projektträger sprechen:
  - kurze Wege zwischen Projektstandort und Praxisstätten
  - Vielfalt der produktiven Angebote

  Zum Konzept im schulischen Bereich sind bis zum 07.05.2003 durch den Projektträger noch detailliertere Aussagen zu treffen, u. a. unter Berücksichtigung der Schulformen im Land Brandenburg

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass die in die nähere Auswahl gelangten Projektträger zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2003 eingeladen werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu ihren Konzeptionen beantworten und möglicherweise o.g. Bedenken beseitigen zu können.

Unabhängig davon schlägt die Arbeitsgruppe zur Beschlussfassung folgende Rangfolge der Projektträger vor:

1. Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e.V.
2. Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH
3. AWO – Kreisverband Uckermark e.V.

Landkreis Uckermark 23.04.2003
-Jugendamt-

PROTOKOLL - Arbeitsgruppe „Schulverweigerer“ am 23.04.2003

Beginn: 9.00 Uhr
Ende: 10.30 Uhr
Ort: Raum 301, Kreisverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Teilnehmer: Frau Töpfer (UA JHP) Frau Karstädt (UA JHP)
Frau Bock (Jugendamt) Herr Klatt (Staatl. Schulamt)
Herr Krahl (Jugendamt) Herr Stäck (Jugendamt)

Tagesordnung:

TOP 1 - Eröffnung der Beratung
Herr Krahl begrüßt die Anwesenden zur Bewertung der eingereichten Konzepte zum Projekt „Schulverweigerer“.

TOP 2 - Einführung, Diskussion und Empfehlung
Herr Stäck erläutert die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sowie den Gegenstand und das Ziel der heutigen Beratung. Des Weiteren informiert er über die wesentlichen Inhalte des Programms.

Von allen wird eingeschätzt, dass die Antragsteller sehr gute Konzepte eingereicht haben.

Zu den bekannten Qualitätsstandards sind weitere Aspekte bei der Prüfung der Konzepte zu beachten:

- Der Projektstandort und der Praxisstandort sollten nicht weit auseinander liegen.

- Die SchülerInnen sollten primär durch praxisorientierte Angebote an das Projekt herangeführt werden.

- Eine wichtige Rolle muss der Bildungsteil im Projekt einnehmen (Ziel: Schulabschluss)

- Die Lehrkräfte müssten aus der Sicht der Arbeitsgruppe für dieses Projekt handverlesen werden.

Da das Konzept „Schul-Lust statt Schul-Frust“ des Buckow e.V. keine Schule als Kooperationspartner benannt hat, dies aber eine Grundvoraussetzung für die Antragstellung ist, wird der Antrag nicht bewertet. Er ist somit nicht in die Auswahl einzubeziehen.

Für die verbleibenden drei Anträge ergibt die Prüfung zusammengefasst folgendes Ergebnis:

lfd. Nr.	Träger	Pro	Kontra
1	AWO, Kreisverband Uckermark e.V.	sehr gutes theoretisches Konzept	- Perspektive des Schulstandorts - örtliche Trennung von Projektstandort und Praxisstätten - Einzugsbereiche (regionale Einschränkung) - beschränkte Angebote Praxisbereich
2	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH	- gutes Konzept - Erfahrungen mit ähnlichem Projekt - Praxiswerkstätten in unmittelbarer Nähe	Projektstandort Jugendheim Gerswalde ist problematisch
3	Zweckgemeinschaft f. Berufsausbildung e.V.	- gutes Konzept - Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe - vielfältige Praxiswerkstätten in unmittelbarer Nähe	das Schulkonzept ist detailliert zu untersetzen T. 07.05.2003

Des Weiteren wird empfohlen, die Träger der drei bewerteten Konzepte zur Jugendhilfeausschusssitzung einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu ihren Konzepten beantworten und möglicherweise Bedenken der Arbeitsgruppe beseitigen zu können.

Unabhängig davon empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Jugendhilfeausschuss folgende Rangfolge der Projektträger:

1. Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e.V.
2. Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH
3. AWO – Kreisverband Uckermark e.V.

Stäck
Protokollant